

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Hommel	17.09.2001	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	20.09.2001	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über Abweichungen von den Vorschriften des Vergnügungssteuergesetzes vom 24. Juni 1988 im Rahmen der Anpassung des Kommunalrechts an den Euro**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die nach den §§ 2 und 3 der als Anlage 1 beigefügten o.a. Satzung festgesetzten Steuersätze für das Halten von Spielapparaten in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bzw. in Gastwirtschaften etc. sowie für die Durchführung von Tanzveranstaltungen würden entsprechend dem gültigen europäischen Recht zum Stichtag 01.01.2002 unter Berücksichtigung des festgelegten Umrechnungskurses (1,95583 DM = 1 Euro) automatisch auf folgende Eurobeträge umgestellt:

1. Spielapparate in Spielhallen

- a) pro Apparat mit Gewinnmöglichkeit 138,05 Euro je Kalendermonat
- b) pro Apparat ohne Gewinnmöglichkeit 30,68 Euro je Kalendermonat

2. Spielapparate in Gaststätten etc.

- a) pro Apparat mit Gewinnmöglichkeit 46,02 Euro je Kalendermonat
- b) pro Apparat ohne Gewinnmöglichkeit 23,01 Euro je Kalendermonat

3. Tanzveranstaltungen

1,53 Euro für jede angefangene zehn Quadratmeter^

Es ist jedoch beabsichtigt, die vorgenannten Beträge zu glätten. Dadurch wird insbesondere den Steuerpflichtigen der Umgang mit den ohnehin pauschalierten Steuerforderungen sowie die Berechnungsweise für die Quatalszahlungen erleichtert.

Mit der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung sollen deshalb alle genannten Eurobeträge auf volle Euro- bzw. glatte 50 Cent-Beträge abgerundet werden.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Erster Beigeordneter:	Baudezernent:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Durch diese lediglich marginale Veränderung der Verlagungsbeträge ergeben sich keine nennenswerten Einnahmeausfälle für die Stadt.

Außerdem soll im Rahmen dieser Satzungsänderung im § 1 Abs. 3 die bisherige Dienststellenbezeichnung „Stadtsteueramt“ durch die aktuelle Bezeichnung „Amt für kommunale Finanzen“ ersetzt werden.

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Abweichung von den Vorschriften des Vergnügungssteuergesetzes vom 24. Juni 1998 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

Schwerhoff

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: